

**Bietigheim-Bissingen**  
Große Kreisstadt

# Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"BLUMENSTRASSE",  
Planbereich 13.2**

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

**- Offenlage Bebauungsplanentwurf -**

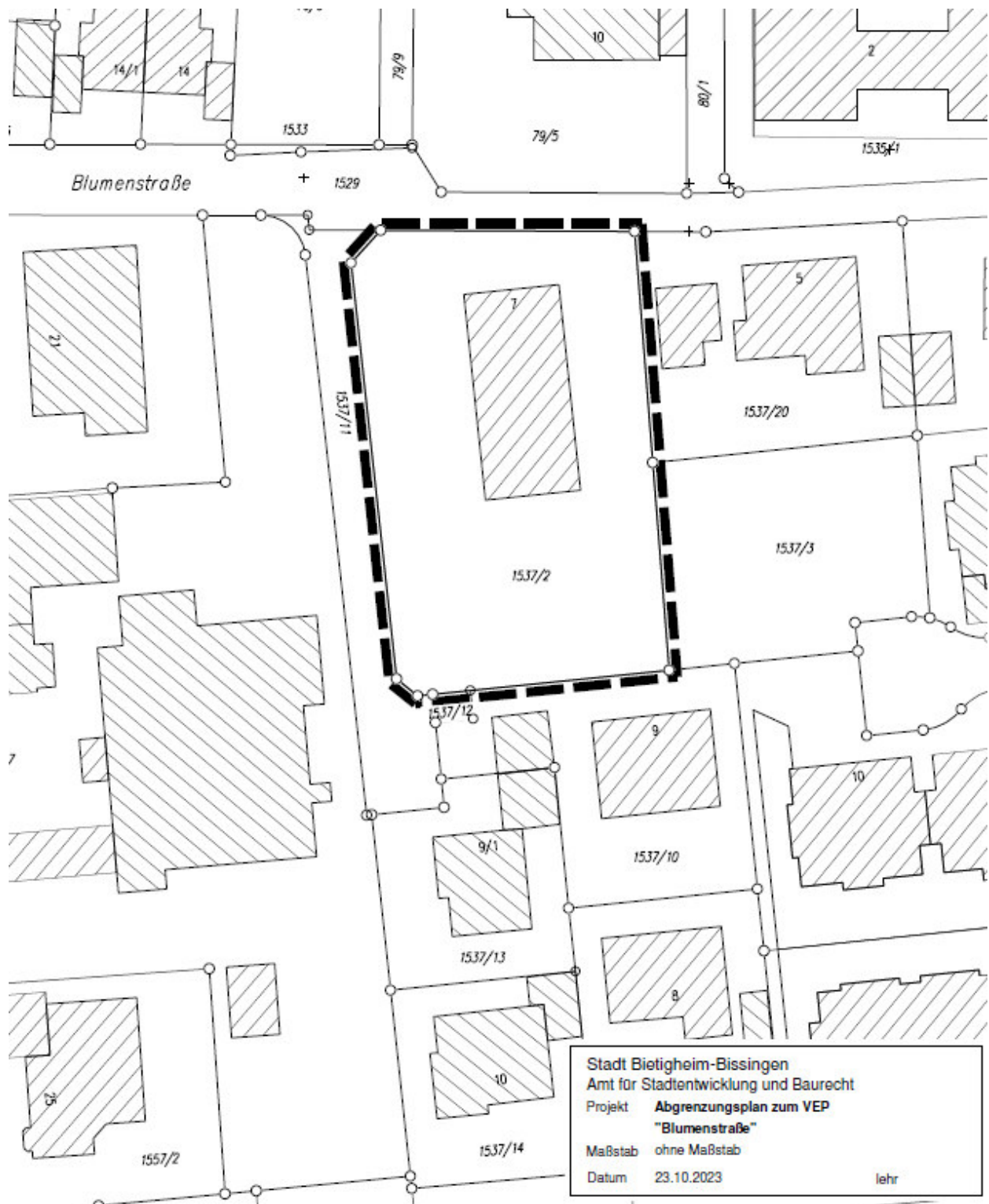
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**BLUMENSTRASSE**“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst das Flurstück 1537/2 auf Gemarkung Bissingen.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung des Amtes für Stadtentwicklung und Baurecht vom 14.05.2024.

## Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Abriss des nicht mehr genutzten Kirchengebäudes soll eine neue Fläche für Wohnen als bezahlbarer und geförderter Wohnraum für ca. 25 Jahre im Mietwohnungsbestand im Innenbereich geschaffen werden.

Das städtebauliche Konzept zur Überplanung des Grundstückes sieht vor, zwei 3-geschossige Flachdachmehrfamilienhäuser mit je sechs Wohnungen in Form eines seriell geförderten Wohnungsbaus in Holzbauweise entstehen zu lassen. Im nördlichen Bereich des Flurstücks ist ein 7-achsiges Gebäude mit fünf 4-Zimmer Wohnungen und eine Wohnung mit fünf Zimmern geplant. Der südliche Bereich wird mit einem 5-achsigen Gebäude mit fünf 2-Zimmer und einer 3-Zimmerwohnung überplant. Die Gebäude sind nicht unterkellert, ergänzend werden Abstellräume in einem Kellerersatzraum auf dem Grundstück errichtet.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und der Anlagen

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros faktorgruen vom 06.05.2019
- Plausibilisierung artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Bürosfaktorgruen vom 04.09.2023

wird vom **01.07.2024 bis 01.08.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren> veröffentlicht. Zusätzlich wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich die Planung im Rahmen eines Gesprächs mit einem Mitarbeitenden der Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung am **Mittwoch, den 10. Juli 2024, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr** im Rathaus Bissingen, 2. Stock, Raum 215, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen erläutern zu lassen, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 26.06.2024

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung  
am Freitag, den 28.06.2024**